



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An das
Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an:
vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch

Basel, 6. September 2022

**Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022
Vernehmlassung zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAR/MAV) und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Hinweise und Bemerkungen zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Vorschläge zur Revision von MAR/MAV erweitern die Palette des Gymnasiums, ohne dass die bestehenden Angebote in den Kantonen eingeschränkt werden; vornehmlich umfassen sie eine Erweiterung des Fächerkatalogs.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hält diese additive Stossrichtung der Reform aus zwei Gründen für problematisch. Erstens wird die Studierfähigkeit der jungen Menschen durch eine zusätzliche Fragmentierung des gymnasialen Bildungsgangs nicht verbessert. Anstelle eines Ausbaus der bestehenden Fächer und Unterrichtsgefässe («mehr vom Gleichen») wäre für das Gymnasium der Zukunft eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage nötig, welche Fähigkeiten in welchen Formaten geschult werden müssen, um die Studierfähigkeit zu fördern, und auf welche im Gegenzug verzichtet werden kann. Es müsste über ein neues Verhältnis von Fächerinhalten zu überfachlichen Kompetenzen nachgedacht werden, damit die Maturität auch in Zukunft für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen vorbereitet, deren Studiengänge sich ebenfalls stark wandeln. Der Regierungsrat bedauert, dass in der Vorbereitung der vorliegenden Revision die Chance einer grundlegenden Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit des Gymnasiums nicht genutzt wurde.

Zweitens werden die Kantone bei der Umsetzung des erweiterten Fächerkatalogs seitens der Fachvertretungen und politischen Interessengruppen unter grossem Druck stehen, das erweiterte Fächerangebot im eigenen Kanton auch tatsächlich bereitzustellen. Die grosse Vielfalt der Fä-

cher, welche angeboten werden können, wird insbesondere kleinere Kantone und Schulen vor organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten stellen und viele Energien binden, ohne dass sich die Qualität der gymnasialen Maturität dadurch verbessert.

Zusätzliche Bestimmungen: Art. 1 bis 11, 21 bis 25, 30 bis 32

Den Erweiterungen mit Bestimmungen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Chancengerechtigkeit, Mobilität, Qualitätssicherung und zu den basalen Kompetenzen wird zugestimmt.

Art. 21 über die basalen Kompetenzen sollte eine griffige Definition des erwarteten Kompetenzniveaus und mögliche Sanktionsmöglichkeiten enthalten, wenn die basalen Kompetenzen nicht erreicht werden. Ohne verbindliche Vorgaben kann nicht gesichert werden, dass alle Maturandinnen und Maturanden über die basalen Kompetenzen verfügen, die für ein Studium unabdingbar sind.

Fächerkatalog: Art. 12 bis Art. 20

Der Regierungsrat steht der Ausweitung des Fächerkatalogs grundsätzlich kritisch gegenüber (siehe die allgemeinen Bemerkungen).

Die Erweiterung des Grundlagenfachkatalogs in Art. 13 um die Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht wird zur Kenntnis genommen. Diese Aufwertung der Fächer von obligatorischen Fächern zu Grundlagenfächern führt allerdings zu einem weiteren Druck nach Ausbau der ohnehin schon überfrachteten Stundentafeln.

Die in Art. 14 j) bis m) vorgesehene Ausweitung des Schwerpunktfachkatalogs mit den Fächern Geschichte und Geografie, Theater, Religionen und Sport wird abgelehnt, da diese Fächer entweder bereits im Grundlagenfach angeboten werden oder keinen allgemeinen wissenschaftspropädeutischen Anspruch erfüllen. Einzig die Aufnahme von i) Informatik ist als Stärkung des MINT-Bereichs zu begrüssen. Allerdings ist dieses 'junge' Fach noch im Aufbau begriffen und die Fachlehrpersonen stehen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die freiere Wahl des Ergänzungsfachs in Art. 15 ist sinnvoll und wird begrüsst.

Maturitätsprüfungen und Bestehensnormen: Art. 26 bis 29

Die Anzahl von bisher fünf Maturitätsprüfungen soll beibehalten werden (Art. 26, Variante 2). Die Erweiterung der Bestehensnormen auf die Maturitätsprüfung selbst ist notwendig (Art. 28, Variante 2), da ansonsten die Gesamtbestehensnorm verschärft werden müsste.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung, Herr Ulrich Maier, E-Mail: ulrich.maier@bs.ch, Tel. 061 267 56 30, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin